



28.01.2026
online

[jetzt anmelden](#)

Änderungen nach der öffentlichen Auftragsvergabe – Weiterführung des Vertrags oder Neuausschreibung nach § 132 GWB?

Rechtssicherer Umgang mit Vertrags- und Auftragsänderungen bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen überschwellig sowie Liefer- und Dienstleistungen unterschwellig



Dr. Irene Lausen

Ministerialrätin a. D., vormals Referatsleiterin Vergabewesen
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
(HMWEVW)

In welchen Fällen dürfen Auftragsänderungen in den bestehenden Vertrag zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und Auftragnehmer aufgenommen werden? Und wann ist die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens notwendig?

Zur Beantwortung dieser Kernfragen ist die Regelung des § 132 GWB ausschlaggebend. In der praktischen Anwendung gilt es jedoch, zahlreiche Fallstricke zu beachten, da § 132 GWB in Bezug auf seine Struktur und Anwendung relativ schwierig ist. Die Referentin dieses Intensiv-Praxisseminars stellt nicht nur die Anwendungsbereiche, Änderungsmöglichkeiten (mit und ohne neuem Vergabeverfahren), Abgrenzungsfälle sowie Rechtsfolgen (Unwirksamkeit und Kündigung des Vertrags) dar. Sondern sie führt auch systematisch durch praxisrelevante Lösungsansätze und diskutiert konkrete Praxissituationen.

Die hohe praktische Relevanz des Seminarthemas ergibt sich aus den regelmäßig auftretenden Änderungsbegehren und tatsächlichen Vertragsänderungen, die durch vielfältige Umstände entstehen können und die öffentliche Auftraggeber oftmals vor die Frage stellen, wie ein möglichst zeiteffizienter, kostengünstiger und insbesondere rechtssicherer Umgang mit diesen Änderungen aussehen kann.

Im Oberschwellenbereich gilt die Regelung des § 132 für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, während im Unterschwellenbereich infolge der Verweisung in § 47 UVgO lediglich Liefer- und Dienstleistungen betroffen sind. Die Seminarinhalte beziehen sich auf alle Arten von Ausschreibungen in den genannten Bereichen.

Während und nach dem Seminar wird es ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen geben.



Inhaltsübersicht

- Grundsätze und Anwendungsbereich des § 132 GWB; de-minimis-Regelung nach § 132 Abs. 3 GWB
- Vertragsänderungen ohne neues Vergabeverfahren (§ 132 Abs. 2 GWB)
- Vertragsänderungen, die ein neues Vergabeverfahren erfordern (§ 132 Abs. 1 GWB)
- Rechtsfolgen; § 132 GWB im Kontext mit anderen Regelungen
- Verhältnis von § 132 GWB zu anderen Regelungen mit ähnlichen Tatbestandsvoraussetzungen; Abgrenzung

08:45

Login

09:00

Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung für die Veranstaltung

09:15

Grundsätze und Anwendungsbereich des § 132 GWB; de-minimis-Regelung nach § 132 Abs. 3 GWB

- Regelung im Oberschwellenbereich
- Regelungen im Unterschwellenbereich
- Sachlicher Anwendungsbereich des § 132 GWB – öffentliche Aufträge und Rahmenvereinbarungen
- Vorgehen bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 132 GWB
- De-minimis-Regelung: Unterschied Bauaufträge sowie Liefer-/Dienstleistungsaufträge; Voraussetzungen

10:00

Vertragsänderungen ohne neues Vergabeverfahren (§ 132 Abs. 2 GWB)

- Grundsätze
- Überprüfungsklauseln oder Optionen
- Zusätzliche Leistungen
- Unvorhersehbare Änderungen
- Wechsel des Auftragnehmers

10:45

Kaffeepause



11:15

Vertragsänderungen, die ein neues Vergabeverfahren erfordern (§ 132 Abs. 1 GWB)

- Wesentliche Änderungen
- Einführung von Bedingungen, die wesentlich vom Ursprungsverfahren abweichen
- Verschiebung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zugunsten des Auftragnehmers
- Erhebliche Ausweitung des Umfangs des Auftrags
- Wechsel des Auftragnehmers

12:00

Rechtsfolgen; § 132 GWB im Kontext mit anderen Regelungen

- Kündigung des Vertrags
- Unwirksamkeit des Vertrags
- Verhältnis von § 132 GWB zu anderen Regelungen mit ähnlichen Tatbestandsvoraussetzungen; Abgrenzung

12:45

Mittagspause

13:30

Abschließende Diskussionsrunde für Rückfragen und offene Punkte

14:00

Ende des Seminars



Dr. Irene Lausen

ist Ministerialrätin a. D. und war Leiterin des Referats Vergabewesen bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Zuvor war sie Rechtsamtleiterin einer Kommune und hat dort an der Durchführung von EU- und nationalen Vergabeverfahren mitgewirkt. Sie war fünfzehn Jahre Hauptamtliche Besitzerin der Vergabekammer Hessen und hat aufgrund ihrer vielfältigen beruflichen Einsatzgebiete aus verschiedenen Perspektiven mit dem Vergaberecht gearbeitet.

Frau Dr. Lausen ist Herausgeberin und (Mit-)Autorin von vergaberechtlichen Kommentaren, Fachbüchern und Aufsätzen, so z. B. Mitautorin bei dem Beck'schen Kommentar zum Vergaberecht und dem juris Praxiskommentar Vergaberecht. Sie hält Seminare zu unterschiedlichen vergaberechtlichen Themen.

Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiter und -innen aus Vergabestellen sowie aus betroffenen Fachabteilungen, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Zentrale Vergabestelle
- Beschaffung
- Einkauf
- Lieferantenmanagement
- Materialwirtschaft
- Bau- und Liegenschaftsmanagement
- IT, IT-Management und IT-Controlling
- Finanzen, Controlling
- Kämmerei
- Interne Revision
- Organisation und zentrale Dienste

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BGA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Verbände und Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Einrichtungen und Organisationen, die unter das Vergaberecht fallen.



Termin:

28.01.2026

online

TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 399,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

ANMELDUNG:

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/agb

DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/privacy

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.